



Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen

Der „Ampel“-Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021

Kurzanalyse aus Sicht der Generationengerechtigkeit

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

www.generationengerechtigkeit.info

„Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ – aus dem Titel des Koalitionsvertrags der designierten sogenannten Ampel-Regierung geht eine ebenso vielversprechende wie anspruchsvolle Zielsetzung hervor. Das Versprechen eines nachhaltigen, zukunftsbewussten Aufbruchs ist das Leitmotiv in allen Politikfeldern. Während die grundsätzlichen Absichten den Wert der Generationengerechtigkeit zu berücksichtigen scheinen, bleibt der Vertrag an einigen (wichtigen) Stellen unkonkret. Es gilt also, die Umsetzung generationengerechter Politik weiter einzufordern.

Begriffliche Verankerung der Generationengerechtigkeit

Explizite Erwähnung findet die Generationengerechtigkeit an vier Stellen des Vertrags – zweimal im Bereich der Rente und jeweils einmal in den Erörterungen zur Pflege- und Haushaltspolitik:

- „Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. [...]“ (S. 73; IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt – Altersvorsorge)
- „Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinienn wirken lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der Beiträge in dieser Legislaturperiode.“ (S. 73; IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt – Altersvorsorge)
- „Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.“ (S. 81; IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt – Pflege und Gesundheit)
- „Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.“ (S. 161; VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen)

Die zukünftigen Generationen werden in drei Passagen zur Klima- und Umweltpolitik sowie an einer Stelle zur Migrationspolitik ausdrücklich erwähnt. Dabei wird vor allem die Schutzbedürftigkeit ihrer Freiheit bzw. ihrer Lebenschancen adressiert:

- „Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die Governance-Strukturen überprüfen.“ (S. 36; III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft – Umwelt- und Naturschutz)
- „Um [die Ausrichtung der Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik am 1,5 Grad-Pfad] zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat. Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten.“ (S. 54-55; III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft – Klima, Energie, Transformation)
- „[...] In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir, wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.“ (S. 118; VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt – Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht)

Das weitere Themenfeld der Zukunftsorientierung und der Nachhaltigkeit findet demgegenüber an unzähligen Stellen prominente Erwähnung. Nicht zuletzt ist das abschließende, für den gesamten Vertrag maßgebliche Kapitel zur Finanzpolitik mit dem Titel „Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen“ überschrieben.

Aus den maßgeblich die Zukunft bzw. die Rechte zukünftiger Generationen betreffenden Vertrags-Abschnitten lassen sich folgende Vorhaben und Abweichungen zu den Forderungen der SRzG identifizieren:

Institutionelle Reformen

- Die Ampel-Koalition will das **Wahlalter** absenken: Für die Wahlen zum Europäischen Parlament „werden“, für Wahlen zum Deutschen Bundestag „wollen“ die drei Parteien das aktive Wahlalter auf 16 Jahre hinabsetzen und dazu eine Grundgesetz-Änderung anstoßen (S. 12).
- Die **Verlängerung der Legislaturperiode** des Bundestags auf fünf Jahre soll der „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“ zur Prüfung vorgelegt werden (S. 11).
- Neben einem gestärkten, digitalisierten Petitionsverfahren versprechen die Parteien die Einsetzung von **Bürgerräten** zu konkreten Fragestellungen und die verpflichtende Befassung mit ihren Ergebnissen (S. 10).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Einrichtung eines politikfeldübergreifenden, institutionalisierten Zukunftsrats
- Eine Aufwertung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung
- Die Aufnahme von Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz
- Ein Wahlrecht für Jugendliche und ältere Kinder
- Die Einrichtung von Bürgerräten auf lokaler und regionaler Ebene
- Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre

siehe: SRzG-Positionspapier „[Sieben Bausteine für eine zukunftsgerechtere Demokratie](#)“, 2. aktualisierte Auflage, Mai 2020

Im Bereich der institutionellen Reformen lassen sich erste Schritte in eine wünschenswerte Richtung erkennen. Sowohl das Vorhaben, Wahlperioden zu verlängern, als auch die Einrichtung von Bürgerräten und die Absenkung des Wahlalters werden von der SRzG begrüßt. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre könnte ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem Wahlrecht durch Eintragung sein. Die SRzG fordert das Wahlrecht durch Eintragung statt einer konkreten Altersgrenze. Junge Menschen müssen ihr Wahlrecht ausüben dürfen, sobald sie dies eigenständig können und möchten – unabhängig vom Alter.

Eine konsequente Verankerung der Interessen von künftigen Generationen, die sich aufgrund ihrer Zukünftigkeit noch nicht selbst artikulieren können, ist jedoch im Koalitionsvertrag nicht zu finden. Eine echte institutionelle Verankerung in Form eines Zukunftsrates bleibt aus. Die SRzG fordert einen politikfeldübergreifend arbeitenden Zukunftsrat, bestehend aus 15 Wissenschaftler:innen, die eine Amtszeit von sieben Jahren haben (ohne Wiederberufungsoption). Dessen Mitglieder werden zur Hälfte von der Wissenschaft gewählt, zur Hälfte vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung benannt. Über die Hälfte entscheidet also die *scientific community* ohne Einflussnahme der Politik. Der Zukunftsrat wäre eine konsequente Weiterentwicklung und massive Stärkung der bestehenden Nachhaltigkeitsinstitutionen.

Ebenso fehlt im Koalitionsvertrag ein Vorstoß zur Aufnahmen von Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz, obwohl die Schaffung eines Korrektivs zur Förderung zukunfts- und langfristig orientierter Politik und Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen unabdingbar ist.

Klimaschutz, Umwelt, Energie

„Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein. [...] Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.“ (S. 24-25)

- Die designierte Regierung kündigt an, sich national, auf europäischer Ebene und international im Hinblick auf die Wirtschafts-, Klima- und Energiepolitik auf den **1,5-Grad-Pfad** auszurichten. Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird zu einem zentralen Projekt erklärt. Klimaneutralität soll, auch unter Verweis auf die Freiheit zukünftiger Generationen, bis 2045 erreicht werden. Der Beitrag aller Ressorts zur Zielerreichung soll jährlich überprüft werden und alle Gesetzentwürfe müssen sich einem „Klimacheck“ unterziehen. Für das erste Regierungsjahr wird ein Klimaschutz-Sofortprogramm angekündigt (S. 54-55).
- Die Wichtigkeit eines **Ausstiegs aus der Kohleverstromung** für die Erreichung dieser Ziele wird anerkannt und der Vollzug soll „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Die Überprüfung der im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Fortschritts-Kontrollen wird um vier Jahre auf 2022 vorgezogen (S. 58). Der beschleunigte Kohleausstieg soll geschehen, ohne zusätzliche Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen (S. 59). Der Weg der Umsetzung ist ein anderer als beim Kohleausstiegsgesetz von 2020: Es wird – unabhängig von der EU – ein nationaler Mindestpreis von 60€/Tonne CO₂ festgelegt. De facto wird Kohle damit aus dem Markt gedrängt, ohne dass die Energieversorger auf Entschädigungen klagen können.

- Für die Übergangszeit und um wettbewerbsfähige Strompreise zu gewährleisten, wird der Zubau moderner Erdgas-Kraftwerke angekündigt, die auch auf Wasserstoffproduktion umgestellt werden können sollen (S. 59). **Atomkraft** bleibt aus der Strategie ausgeschlossen (S. 60).
- Bis 2030 sollen 80% des Bruttostrombedarfs aus **Erneuerbaren Energien** stammen (was den Planungen gemäß 544-600 TWh entspräche). Dazu sollen der Netzausbau sowie die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Ausschreibungsmengen angepasst werden. In der Abwägung verschiedener Schutzgüter sollen bis zum Erreichen der Klimaneutralität den Erneuerbaren Energien Vorrang eingeräumt und rechtssichere Regelungen zum Artenschutz erlassen werden (S. 56).
- Bis 2030 sollen 200 GW aus **Photovoltaik** gewonnen werden. Alle geeigneten Dachflächen sollen für Solarenergie-Erzeugung genutzt werden – verpflichtend soll dies für gewerbliche Neubauten gelten, für private Neubauten soll es „die Regel“ sein. Dazu werden bürokratische Hürden abgebaut und private Bauvorhaben finanziell und administrativ unterstützt (S. 56).
- Für die Onshore-**Windenergie** sollen 2% der Landesfläche ausgewiesen werden. Das Ziel ist, im gesamten Bundesgebiet verbrauchsnahe Strom aus Windenergie zur Verfügung stellen zu können. Dazu sollen auch die Genehmigung für Repowering-Maßnahmen erleichtert werden (S. 57). In mehreren festgelegten Zwischenschritten soll die Stromerzeugung aus Offshore-Windkraft bis 2045 auf 70 GW gesteigert werden. Der Offshore-Stromerzeugung soll Priorität in der Nutzung eingeräumt werden (S. 57).
- Bis 2030 sollen 50% der **Energie für Wärme** klimaneutral erzeugt werden. Dazu soll auch die Geothermie stärker genutzt werden. Eine nachhaltige Biomasse-Strategie soll auch die Bioenergie stärken. Windenergieanlagen und größere Freiflächen-Solaranlagen sollen zum finanziellen Nutzen der Kommunen ausfallen. Auf verschiedenen Wegen soll das Konzept der (Erneuerbaren) **Bürger-Energie** gefördert werden (S. 58).
- Die „staatlich induzierten Preisbestandteile“ auf dem Energiemarkt sollen „grundlegend reformiert“ werden und auf „möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen abzielen“, wobei der **CO₂-Preis** eine „zentrale“ Rolle spielen soll (S. 62). Die Ampel-Koalition setzt im Zuge einer ambitionierten Reform des Europäischen Emissionshandels auf einen steigenden CO₂-Preis mit einem starken sozialen Ausgleich und besonderer Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen („Klimageld“, S. 63): „Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer“ (S. 62). Wenn eine europäische Einigung auf einen ETS-Mindestpreis scheitern sollte, sollen nationale Maßnahmen ergriffen werden, die einen langfristigen Abfall des CO₂-Preises unter den heutigen Preis von 60€/Tonne sicherstellen sollen (S. 63).
- Die Finanzierung der **EEG-Umlage** über den Strompreis wird beendet und ab 2023 in den Haushalt übernommen. Dies soll für sozial gerechtere Energiepreise sorgen. Tatsächlich nehmen die Stromkosten bei einkommenschwächeren Haushalten einen überproportionalen Anteil ein. Mit dem vollendeten Kohleausstieg soll die Förderung Erneuerbarer Energien auslaufen –

dabei werden die unternehmerischen Steuerbegünstigungen und Ausnahmen von der EEG-Umlage geprüft und angepasst. In der Bilanz sollen auch nach dem Wegfall der EEG-Umlage Unternehmen nicht stärker belastet werden (S. 62).

- Die Koalition verschreibt sich der „**Dekarbonisierung des Mobilitätsbereichs**“. So soll „erheblich mehr“ in die Schiene als in die Straße investiert werden und der Personenverkehrs durch die Bahn bis 2030 verdoppelt werden (S. 48). Um Angebot und Attraktivität des ÖPNV zu steigern, will der Bund die Länder und Kommunen unterstützen und die Finanzierung in einem Ausbau- und Modernisierungspakt bis 2030 klären (S. 49). Die Automobilindustrie soll deutsche Schlüsselindustrie bleiben und auf Elektromobilität ausgerichtet werden. Für das Jahr 2030 lautet das Ziel, mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw zu erreichen - drei Mal so viele wie heute. Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur soll „massiv“ beschleunigt werden (S. 27).
- Beim Klimaschutz wird auch der **Gebäudesektor** stärker in den Blick genommen: Ein neues Förderprogramm soll im Zuge einer „klimagerechten Neubauoffensive“ erlassen werden, das „insbesondere die Treibhausgasemissionen [...] pro m² Wohnfläche fokussiert“. Außerdem sollen neu eingebaute Heizungen zum 01.01.2025 auf der Basis von 65% Erneuerbarer Energien betrieben werden (S. 90). Das Ziel einiger kleinteiliger Maßnahmen bei der Sanierung und Dämmung von Gebäuden ist, zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen (S. 90). Die im Zuge steigender CO₂-Preise anfallenden (Heiz-) Mehrkosten sollen hälftig von Mietenden und Vermietern gezahlt werden (S. 91).
- Im Bereich des **natürlichen Klimaschutzes** wird ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz entwickelt, um Ökosysteme zu renaturieren und ihre Resilienz gegen die Klimakrise zu erhöhen. Eine Nationale Moorschutzstrategie ist ebenso angekündigt wie ein Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung (S. 38). Das Waldgesetz wird überarbeitet, um den Artenreichtum und die Robustheit der Wälder als Ziele aufzunehmen. Langfristig sollen (v. a. bundeseigene) Wälder höheren Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstandards genügen und standortheimische Arten bevorzugt werden. International will sich die Regierung für Importverbote für mit Entwaldung verbundene Produkte einsetzen (S. 39).
- Landwirte sollen unterstützt werden, die **Nutztierhaltung** artgerecht umzubauen; dafür wird eine marktbasierende Investitionsförderung angestrebt. Die Tierbestände sollen sich an der Fläche orientieren und im Einklang mit dem Klimaschutz (Methanemissionen) stehen (S. 43).
- Die Ampel-Koalition verschreibt sich einer „Klimaaußenpolitik“ (S. 63) und will die **internationale Zusammenarbeit in der Klimaschutzpolitik** stärken: So soll eine Initiative zur Gründung eines Klimaclubs mit einheitlichem CO₂-Mindestpreis und gemeinsamem CO₂-Grenzausgleich erfolgen, der offen für alle Staaten ist. Europaweit wird überdies die Einführung eines wirksamen Mechanismus zum CO₂-Grenzausgleich (oder vergleichbare Instrumente) angestrebt. Besondere Betonung findet der Ausbau der Wasserstoff-Industrie: Die Regierung will sich für eine Europäische Union für grünen Wasserstoff einsetzen, national betrach-

tet bis 2030 zum Vorreiter der Wasserstofftechnologie werden und die Ziele der Elektrolyseleistung deutlich erhöhen (S. 25-26).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Einhaltung des auf das Zieljahr 2045 ausgerichteten Plans der Klimaneutralität sowie der damit verbundenen Zwischenziele für 2025, 2030, 2035 und 2040. Verbindliche Schritte auf dem Weg dahin müssen im Klimaschutz-Sofortprogramm erkennbar werden.
- Die Stilllegung aller deutschen Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2030
- Die deutschlandweite Minderung der Emissionen im Industriesektor um 50 % bis zum Jahr 2030 und Treibhausgasneutralität bis 2042
- Eine echte Verkehrswende: Die Verlagerung des Verkehrs von energie- und treibhausgasintensiven Verkehrsträgern (motorisierter Individualverkehr und Flugverkehr) auf relativ klimaverträgliche Verkehrsträger (öffentlicher Personennah- und Fernverkehr, Fuß- und Fahrradverkehr). Die Transformation des individualisierten Straßenverkehrs zu emissionsfreien, innovativen und integrierten Mobilitätskonzepten. Die Wende muss von rechtlich verbindlichen Regelungen flankiert werden: Ab dem Jahr 2032 dürfen keine Pkw mit Verbrennungsmotor mehr zugelassen werden.
- Die Abkehr von der industriellen Massentierhaltung zur Minderung von Methanausstoß und die Förderung von vegetarischer oder veganer Ernährung

siehe: SRzG-Positionspapier „[Generationengerechte Klimapolitik](#)“, 2. aktualisierte Auflage, Mai 2021 und Positionspapier „[Kohleausstieg und Generationengerechtigkeit](#)“, November 2021

Während das deutliche Bekenntnis zum 1,5-Grad-Pfad positiv bewertet werden kann, geht das Zieldatum für die Klimaneutralität Deutschlands, nämlich das Jahr 2045, nicht über das von der Vorgängerregierung Versprochene hinaus. Die Ziele der Ampel-Koalitionäre sind dennoch (sehr) ambitioniert. Deutschland würde schneller als die meisten anderen Industrieländer fossile Energien durch erneuerbare ersetzen. Da der Anteil der Erneuerbaren heute bei der Bruttostromerzeugung bei rund 45% liegt, ist der Anstieg auf 80% in den nächsten 8 Jahren ein (sehr) mutiges Ziel, zumal der Strombedarf dann viel höher sein wird, weil bis 2030 laut Koalitionsvertrag der Gebäude- und der Verkehrssektor deutlich stärker elektrifiziert sein sollen. Konkret will die Ampel-Koalition z.B. den Photovoltaik-Ausbau bis 2030 auf 200 Gigawatt erhöhen, also rund 25 GW pro Jahr. Zum Vergleich: 2020 lag dieser bei knapp 5 Gigawatt – notwendig für die Zielerreichung wäre pro Jahr das Vierfache! Die Ziele des Ausbaus der Erneuerbaren sind jedoch nicht durch Maßnahmen hinterlegt. Es bleibt unklar, wie die strukturellen Probleme, die die Energiewende in der Vergangenheit verzögerten, beseitigt werden sollen. Konkret müssten z.B. beim Ausbauziel für Windkraft die Klagemöglichkeiten gegen Windräder, die mit Vogelschutz be-

gründet werden, eingeschränkt werden. Und beim PV-Ausbau müsste der Mangel an Elektrikern behoben werden, der schon heute zu langen Wartezeiten führt. Der Koalitionsvertrag spricht solche strukturellen und schwer bewältigbaren Hindernisse nicht mit gebotener Klarheit an – und droht deshalb die übergeordneten Ziele zu verfehlen.

Die Pläne zum Kohleausstieg sind begrüßenswert. Deutschland hätte schon 2018 den Kohleausstieg über eine Einführung des CO₂-Preises, den alle Energieträger gleichermaßen entrichten müssen, durchsetzen können. Sobald dieser Preis 50 Euro pro Tonne CO₂ oder mehr erreicht hätte, wäre Kohle zu unwirtschaftlich geworden. Bei dieser Art von „Kohle-Ausstieg“ hätten die Energiekonzerne keinerlei Kompensation erwarten können. Was nun im Koalitionsvertrag beschlossen wurde, wird den Kohleausstieg de facto noch in diese Dekade vorziehen – ohne dass die Staatsfinanzen massiv belastet werden. Hier hat man aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt.

Im Hinblick auf die Mobilität sind nicht nur die Formulierungen zu unkonkret, sondern auch die Ziele zu hinterfragen. So ist keine (spezifisch deutsche) rechtliche Verankerung eines Zulassungsstopps für Verbrennungsmotoren angedacht – hier verlässt man sich auf die EU. In Bezug auf den Automobilverkehr fehlt auch ein Tempolimit, welches alle anderen Länder der Welt kennen, nur Deutschland nicht. Die Schwierigkeiten bei der Einrichtung privater Wallboxen in gemeinschaftlich genutzten Tiefgaragen werden nicht mal erwähnt. Hier wäre eine Novellierung des Wohnungseigentümer-Gesetz angesagt gewesen, die die Beweislast umkehrt und es den Hausverwaltungen auferlegt, Gutachten über die technische Unmöglichkeit vorzulegen. Ganz generell ist eine Antriebswende zwar sinnvoll, aber noch keine vollumfängliche Verkehrswende. Zwar werden auch ambitionierte Ziele für die Bahn vorgelegt, die bis 2030 doppelt so viele Passagiere befördern soll wie bisher, nur bleibt auch hier der Weg dorthin völlig unklar. Ein Verbot von Kurzstreckenflügen für alle innerdeutschen Strecken, die sich auch mit der Bahn zurücklegen lassen, hätte hier geholfen. Ebenso wäre es nötig gewesen, Nachtzugverbindungen zwischen Großstädten systematisch auf- bzw. auszubauen. Feste Zielvorgaben zur Minderung der Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs oder die Einführung einer Kerosin-Steuer fehlen im Koalitionsvertrag vollständig. Die Umsetzung der prinzipiell vielversprechenden Klimaschutz-Ziele für den Verkehrs-Sektor wird so stark in Frage gestellt.

Die Vorhaben im Hinblick auf biologische CO₂-Senken gehen in die richtige Richtung, bedürfen aber einer Konkretisierung. So geht aus den Absichten kein Plan für eine großflächige Wiedervernässung von Mooren hervor, da hauptsächlich der Schutz bestehender Moore zum Ziel erklärt wird. Ebenso fehlen überprüfbare Ziele oder Verpflichtungen zur Wiederaufforstung von Wäldern. Technische Maßnahmen zur aktiven Entfernung von CO₂ werden kaum erwähnt. Dagegen rechnen alle IPCC-Szenarien, die davon ausgehen, dass die Erderwärmung noch auf 2 oder gar 1,5 °C begrenzt werden kann, den Einsatz von Carbon Dioxide Removal-Technologien ein. Die SRzG fordert die Intensivierung der Grundlagenforschung in diesem Gebiet.

Die Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung greifen zu kurz und sind überdies unkonkret: Weder lassen sich greifbare Aussichten auf eine Reduzierung der Emissionen ableiten, noch ist eine Abkehr von der industriellen Massentierhaltung als Ziel erkennbar. Eine fleischlose Ernährung wird nicht als eigenständiges Ziel deklariert.

Alterssicherung

„Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen.“
(S. 73)

- Das **Rentenniveau** wird auf dem Mindestsatz von 48% garantiert; in der aktuellen Legislaturperiode wird der Beitragssatz nicht über 20% steigen; Rentenkürzungen sind ebenso ausgeschlossen wie eine Anhebung des Renteneintrittsalters. Als Absicherung dieser Versprechen unter Verweis auf die Generationengerechtigkeit soll die gesetzliche Rentenversicherung teilweise in ein kapitalgedecktes System überführt werden. Der Einstieg in die teilweise Kapitalfinanzierung wird mit 10 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt einmalig bezuschusst. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmenden sowie qualifizierte Einwanderung sollen die Umlagefinanzierung stabilisieren (S. 73).
- Der **Nachholfaktor** in der Rentenberechnung wird wieder aktiviert: In Zukunft sollen sich Renten und Löhne wieder im Gleichschritt entwickeln (S. 73).
- Die bestehenden Möglichkeiten der Flexi-Rente sollen bekannter gemacht werden und die Regelungen zum Hinzuverdienst nach vorzeitigem Renteneintritt entfristet werden. Darüber hinaus gehende Reformen zu einem längeren Verbleib im Arbeitsleben oder ein **flexibler Renteneintritt** nach skandinavischem Vorbild sollen in einem „gesellschaftlichen Dialogprozess“ erörtert werden (S. 74-75).
- Selbstständige werden prinzipiell in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, ihnen wird jedoch „im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs“ die Möglichkeit zum Wechsel in private Altersvorsorge ermöglicht (S. 75).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung im Verhältnis 2:1. Steigt etwa die Lebenserwartung um zwei Jahre, würde davon ein Jahr für die Arbeit und ein Jahr für den Ruhestand reserviert. Diese Koppelung an die Lebensarbeitszeit muss auch für die Rente ab 63 mit 45 Beitragsjahren gelten.

- Eine Erwerbstätigenversicherung, in die letztlich alle Erwerbseinkommen einbezogen werden. Da aber alle Versuche, diese einzuführen, in der Vergangenheit scheiterten, definiert sie konkrete Zwischenschritte. Als ersten Zwischenschritt, der ein entscheidender Katalysator wäre, fordert sie, dass Abgeordnete, also die Mitglieder von Länderparlamenten und dem Bundestag, ihre Altersversorgung nicht mehr an die Beamtenversorgung anlehnen.
- Eine gesetzlich verankerte Flexibilisierung des Renteneintrittsalters in Form eines Ruhestandskorridors
- Die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenformel zu einer Teilungslösung, die Alt und Jung an den Lasten der demografischen Entwicklung gerecht beteiligt
- Die Stabilisierung des Rentenniveaus und Rücknahme des Riesterfaktors: Das allgemeine Rentenniveau muss auch für heute Jüngere noch eine armutsfeste und faire Absicherung im Alter garantieren
- Die Kopplung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung an die Entwicklung der versicherungsfremden Leistungen
- Die Ergänzung des Umlageverfahrens durch eine verpflichtende Kapitaldeckung - im (geringen) Umfang von 1% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens
- Die Riesterförderung von renditestärkeren Finanzprodukten soll geprüft werden

siehe: SRzG-Positionspapier „[Rente und Pensionen](#)“, März 2020

Bei der Alterssicherung sind die Vorstellungen der Koalition weit weniger vom Gedanken der Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung getragen als in anderen Politikfeldern, obwohl wie gesehen sogar zweimal explizit die Generationengerechtigkeit als Orientierung angeführt wird. Die Reaktivierung des Nachholfaktors ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer generationengerechten Altersvorsorge: Die Renten werden nun wieder in allen Konjunkturphasen vollständig den Löhnen folgen. Unklar bleibt hingegen bis jetzt, ob die Wiedereinführung des Nachholfaktors im kommenden Jahr die zusätzlichen Belastungen, die sich aus dessen Aussetzung im ersten Jahr der Coronapandemie ergäben, vollumfänglich verhindert.

Ferner sind aus dem Koalitionsvertrag keine konkreten Schritte hin zu einer Flexibilisierung des Renteneintritts abzuleiten. Im Gegenteil: Eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird explizit ausgeschlossen. Auch eine Einbeziehung von Abgeordneten und Beamten, eine der Kernforderungen der SRzG, wird von der Ampelkoalition nicht angegangen. Und das, obwohl es in den Parteiprogrammen von Grünen und SPD explizit gefordert wird.

Die grundsätzlichen Pläne zur geringfügigen Ergänzung des Umlagesystem durch eine kapitalgedeckte Komponente sind begrüßenswert, da deren Umfang die Doppelbelastung der Kohorten,

die die 10 Mrd. € aufbringen müssen in Grenzen hält. Die Vorhaben in diesem Bereich können jedoch bis zur Bekanntgabe der Details nicht abschließend bewertet werden.

Bemerkens- und zugleich bemängelnswert ist, dass wesentliche Schritte zur Reform der Riesterrente lediglich zunächst geprüft werden sollen. Aus Sicht der SRzG konstituiert die Revitalisierung der Riesterrente einen wesentlichen Bestandteil der Alterssicherung für Jüngere. Sowohl eine kapitalgedeckte Pflichtversicherung in Höhe von einem Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, wie im schwedischen Prämienrentenmodell, als auch die Reduktion der Fixkosten der Riesterprodukte und die Ausdehnung des Anlageuniversums für sodann chancenreichere Riesterprodukte, sind aus Sicht der SRzG essentiell. Den Prüfaufträgen der Koalitionäre, beispielsweise hinsichtlich der Auflage eines öffentlich verwalteten Alterssicherungsfonds und der Ausweitung der Förderfähigkeit von Finanzprodukten, müssen rasch Taten folgen, um dem Niedrigzinsumfeld (endlich) Rechnung zu tragen.

Staatsfinanzen

„Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht“ (S. 158). Mit Verweis auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche die Aufnahme von Schulden in Rekordhöhe seit 2020 erforderte, wird die schwierige haushaltspolitische Ausgangslage angeführt. Weiterführende Schuldenaufnahmen werden im Jahr 2022 folgen, um vor allem die Pandemiebekämpfung sowie die Einleitung von Maßnahmen zur baldigen wirtschaftlichen Erholung zu finanzieren. Ab 2023 sollen die Verschuldung auf den Rahmen der Schuldenbremse begrenzt und der Normalpfad beschritten werden. Zukunftsinvestitionen sollen innerhalb dieses Rahmens getätigt werden (S. 158).

- In großem Umfang sollen finanzielle Mittel für die Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels, zur Transformation der deutschen Wirtschaft und zur wirtschaftlichen Erholung aufgewendet werden. Betont wird, dass das zeitliche Hinauszögern diesbezüglicher **Investitionen** insbesondere das Erreichen der Klimaziele bedrohen und die Anpassungskosten erhöhen würde. Somit seien Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche zugleich Bedingung für langfristig stabile Staatsfinanzen (S. 158-159). Für solche Transformationsprojekte soll mehr privates Kapital aktiviert werden, indem die öffentlichen Förderungen und Risikoabsicherungen für Instrumente wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgeweitet und effizienter gemacht werden (S. 159). Staatliche Gesellschaften können „für große transformative Aufgaben“ direkt finanziell unterstützt werden (S. 160).
- Die im Grundgesetz verankerte **Schuldenbremse** wird nicht in Frage gestellt. Ab 2023, wenn die Nachwirkungen der Pandemie überwunden geglaubt werden, wird die Haushaltsplanung

wieder den Regeln der Schuldenbremse folgen (S. 158). Beide Ziele zu vereinbaren verlange danach, die Bundes-Ressourcen zu „bündeln und zielgerichtet einzusetzen“ (S. 159).

- Zunächst wird der Abbau der jüngst kumulierten Schulden in einem Gesamtschuldentilgungsplan sichergestellt. Zukünftig wird der Spielraum für zusätzliche Neuverschuldung reduziert, indem Bundesmittel für Sondervermögen vollständig als Ausgaben im Sinne der Schuldenregel gelten. Übrige veranschlagte, jedoch nicht genutzte Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2021 werden zweckgebunden in den neuen **Klima- und Transformationsfonds** überführt um kurzfristig das staatliche Investitionsvolumen zu erhöhen (S. 160).
- Für die Zeit nach 2022 ist eine Prüfung vorgesehen, wie der Fonds verfassungsgemäß gestärkt werden kann. Weitere finanzielle Spielräume für staatliche Investitionen in den Klimaschutz (oder andere Ziele des Koalitionsvertrags) können sich absehbar aus „Umschichtungspotenzialen“ ergeben, die im Zuge der Prüfung aller Ausgabenvorhaben in der Legislaturperiode auftreten könnten (S. 161). Eine Investitionsprämie, die die Ampel-Koalition in Form einer steuerlichen „Superabschreibung“ von Kosten für die Anschaffung und Herstellung klimafreundlicher oder digitaler Güter einzuführen beabsichtigt, ist für 2022 und 2023 geplant (S. 164).
- Die „steuerliche Behandlung“ von Dieselfahrzeugen soll überprüft werden (S. 162). Die Innovationsprämie für (teil-) elektrische Fahrzeuge wird nach 2025 nicht mehr fortgesetzt (S. 163).
- Die neue Regierung strebt eine Grundgesetzänderung an, um hochverschuldete Kommunen einmalig von ihren Altschulden entlasten zu können. Dabei soll auch sichergestellt werden, dass die beteiligten Kommunen einen Eigenanteil leisten und zukünftige Verschuldung im hohen Ausmaß verhindern (S. 163).
- Das Steuersystem soll vereinfacht werden, indem es digitalisiert und entbürokratisiert wird. Steuervermeidung und -hinterziehung sollen intensiver bekämpft werden (S. 164). Dazu werden die zuständigen Behörden organisatorisch und finanziell gestärkt (S. 166). Die Einführung einer globalen Mindeststeuer wird „aktiv“ unterstützt (S. 167).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Abschaffung von Ehegattensplitting und Betreuungsgeld, Abbau von Ausnahmetatbeständen bei der Mehrwertsteuer, Stopp der Subventionierung der Altersteilzeit und Beendigung umweltschädlicher Subventionen (Steuerprivilegien im Luftverkehr, Dienstwagenprivileg, Steinkohlebeihilfen usw.)
- Die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf große Erbschaften („Generationen-Soli“)
- Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer für grenzüberschreitende Finanzgeschäfte

- Die Neujustierung der Schuldenbremse: Wenn das Schuldenkonto mehrfach infolge überzogen wird, soll automatisch ein „Schuldenpfennig“ in Form eines vorübergehenden Zuschlages auf die Einkommensteuer (Bund) bzw. Grunderwerbsteuer (Länder) in Kraft treten.
- Eine Verankerung eines Investitionsgebots in der Finanzverfassung des Grundgesetzes
- Die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds auf EU-Ebene und Start eines europäischen Zukunftsinvestitionsprogramms zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zum nachhaltigen Umbau der Wirtschaft

siehe: SRzG-Positionspapier „[Staatsverschuldung: Sparen für die Zukunft statt an der Zukunft!](#)“, September 2017

Die SRzG versteht sich als Anwältin von ökologischer und finanzieller Nachhaltigkeit. Deswegen hat sie sich stets dafür stark gemacht, diese Ziele nicht gegeneinander auszuspielen. Mit Erleichterung nimmt die SRzG zur Kenntnis, dass der Koalitionsvertrag die Schuldenbremse nicht mehr in Frage stellt (wie die Wahlprogramme einiger Parteien im Vorfeld). Allgemein besteht berechtigter Anlass zur Hoffnung, dass die finanzpolitische Strategie der Ampel-Koalition dem Prinzip der Generationengerechtigkeit folgt und mehr Kapital schafft als aufzuzehren. Im Sinne der generationengerechten Finanzpolitik ist das Bekenntnis zur Schuldenbremse als Aufforderung zu verstehen, eine Kürzung bestimmter Ausgaben (wie nicht nachhaltige Subventionen) mit einer zielgerichteten Erhöhung von staatlichen Investitionen zu verbinden. Doch welche „Ausgabenkürzungen“ und „Ausgabenreste“ konkret den Spielraum ausweiten könnten, bleibt im Koalitionsvertrag offen. Ein Abbau staatlicher Subventionen, die das Klima schädigen (z.B. das Diesel-Privileg oder die steuerliche Begünstigung von Kerosin) wird nicht konkret in Aussicht gestellt.

Ob die im Koalitionsvertrag versprochene Investitionspolitik tatsächlich effektiv und im versprochenen Ausmaß gelingt, ist an vielen Stellen des Vertrags nicht absehbar. Die Vorhaben sind überwiegend als unverbindliche Prüfvorhaben formuliert und überdies, wenn sie konkreter ausgeführt werden, wie etwa im Fall einer sogenannten „Superabschreibung“ für nachhaltige Investitionen, nur für die kommenden zwei Jahre gesichert. Ob mit den Absichten wirklich eine signifikante Ausweitung staatlicher Garantien oder direkter Investitionen einhergeht, ist nicht gesichert. Eine echte langfristige Perspektive ist im Hinblick auf die staatliche Investitionspolitik an vielen Stellen nicht ersichtlich. Nicht zuletzt findet eine Reform der Einkommenssteuersätze, eine (europäische) Finanztransaktionssteuer oder die Erhöhung der Erbschaftssteuer, die einen Gewinn an sozialer Gerechtigkeit versprechen und den Spielraum für Investitionen im Rahmen der Schuldenbremse ermöglichen würden, im Koalitionsvertrag keine Erwähnung.

Digitalisierung

„Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. [...] Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität.“ (S. 15)

- Die Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung werden in der Bundesregierung neu geordnet und gebündelt. Dabei wird ein zusätzliches und zentrales **Budget für Digitales** eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen (S. 15).
- Die öffentlichen IT-Projekte werden auf das **Open Source-Prinzip** und auf offene Standards festgeschrieben. Unter hohen Sicherheits- und Transparenzmaßstäben wird eine Cloud der öffentlichen Verwaltung aufgebaut (S. 15).
- Der **Ausbau digitaler Infrastruktur** (Glasfaserverbindungen und Mobilfunk) soll flächendeckend beschleunigt und vereinfacht werden. Die Netzneutralität wird gesichert (S. 16).
- Die Bürgerrechte werden gestärkt, indem ein **Recht auf Verschlüsselung** und die Vorgabe „security by design“ eingeführt werden. Der Staat muss verpflichtend verschlüsselte Kommunikationsmöglichkeiten anbieten. Open Source und offene Standards werden auch im Bereich von 5G und Künstlicher Intelligenz gesichert (S. 16).
- Die Koalition bekennt sich zur **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** als internationalem Standard. Die Durchsetzung des Datenschutzes soll durch europäische Zusammenarbeit verstärkt werden (S. 17).
- Die Zivilgesellschaft soll besser in digitalpolitische Vorhaben eingebunden werden, auch um die **Diversität** in der Digital-Entwicklung widerzuspiegeln (S. 17).
- Allgemeine Überwachungspflichten, eine Identifizierungspflicht oder Instrumente zum Scannen privater Kommunikation werden abgelehnt. Die Koalition wird ein Gesetz gegen digitale Gewalt vorlegen und darüber hinaus die Einrichtung einer **Bundezentrale für digitale Bildung** prüfen. Forschung und Investition in Robotik, Quantentechnologie und Künstliche Intelligenz soll europaweit ausgeweitet werden. Einsatz von KI zur biometrischen Erkennung oder als staatliches Social Scoring soll europarechtlich ausgeschlossen werden (S. 17-18).
- Sowohl sollen die **Potenziale der Digitalisierung für eine Stärkung von Nachhaltigkeit** genutzt als auch die Herausforderung des Ressourcenbedarfs digitaler Lösungen berücksichtigt werden. Deutsche Rechenzentren werden, z. B. durch Nutzung von Abwärme, auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet. Neue Rechenzentren müssen ab 2027 klimaneutral betrieben werden (S. 18).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Politische und gesellschaftliche Gestaltungsspielräume für künftige Generationen müssen auch im Kontext von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz mindestens genauso groß sein wie unsere heutigen
- Künstliche Intelligenz ist zum Vorteil zukünftiger Generationen einzusetzen und zu entwickeln. Diesbezüglich sollen ethischen Standard und Transparenz verankert werden. Die Digitalisierung soll nicht entkoppelt von ihrem Ressourcenverbrauch betrachtet werden und zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- Menschliche Erwerbsarbeit darf nicht abgewertet werden, vor allem in gesellschaftsrelevanten Berufen, deren Vergütung bereits heute unsozial gestaltet ist (z.B. Pflege, Erziehungsarbeit, Grundversorgung). Eine angemessene Grundsicherung für nicht-arbeitende Menschen muss ebenso gewährleistet sein wie Umschulungen und Weiterbildungen, die der neuen Arbeitsrealität entsprechen. Gleiche Chancen und Zugang zu hochwertigen, bezahlbaren Bildungsangeboten müssen sichergestellt und bestehende Bildungseinrichtungen angepasst werden.
- Art. 15 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung muss effektiv umgesetzt werden. Hierdurch erhalten Personen u.a. Auskunft darüber, wann eine automatisierte Entscheidungsfindung stattgefunden hat. Menschen ist explizit offenzulegen, wann sie mit künstlich intelligenten Akteuren kommunizieren.

siehe: SRzG-Positionspapier „[Generationengerechte Gestaltung von Künstlicher Intelligenz](#)“, September 2020

Aus den Vorhaben der Koalition sprechen sowohl ein begrüßenswertes Bewusstsein für die Notwendigkeit und Chancen einer fortschreitenden Digitalisierung als auch für die erforderliche kritische Begleitung möglicher sozialer und ökologischer Risiken. Eine genuin auf die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen abzielende Perspektive scheint dennoch insofern weiter eingefordert werden zu müssen, als sie höchstens implizit aus den Absichten der Koalitionäre spricht. Zunächst scheint der Fokus der neuen Regierung, Defizite in der Digitalisierung und digitalen Infrastruktur schnellstmöglich auszuräumen. Eine langfristige Betrachtung, die zukünftige Generationen inkludiert, erfolgt nicht.

Während die angekündigten Schritte auf dem Weg zu ökologischen Standards beim Betreiben von Rechenzentren, der stärkeren zivilgesellschaftlichen Beteiligung, der Verpflichtung zu offenen Standards und zur europäischen Kooperation sehr positive Signale darstellen, sollten gerade im Bereich der Entwicklung „Starker Künstlicher Intelligenz“ höhere ethische Standards im Hinblick auf die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen diskutiert werden.

Arbeitsmarkt

„Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie Sicherheit und Flexibilität in Einklang bringen.“ (S. 66)

- Der **Mindestlohn** soll in einem einmaligen Schritt auf 12 € angehoben werden (S. 69).
- Allen Jugendlichen soll im Rahmen einer **Ausbildungsgarantie** der Zugang zu einer, vorrangig betrieblichen, vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht werden. Auf vollzeitschulische Ausbildung darf kein Schulgeld entfallen und sie „muss“ vergütet werden (S. 66-67).
- Die **sachgrundlose Befristung** von Arbeitsverträgen wird bei öffentlichen Arbeitgebern „Schritt für Schritt“ reduziert. Ebenfalls dort wird eine Begrenzung der mit Sachgrund befristeten Verträge auf sechs Jahre eingeführt (S. 70)
- Eine Anrechnung von **Schüler- und Studentenjobs** auf das neue Bürgergeld, das Hartz IV ablöst, soll nicht mehr erfolgen; für Auszubildende (die in entsprechenden Bedarfsgemeinschaften leben) wird der Freibetrag erhöht (S. 77).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Abschaffung sämtlicher Altersprivilegien in Gesetzen und Tarifverträgen, etwa bei Kündigungsschutz oder Urlaubsregelungen. Tarifvertragliche Änderungen, Kündigungsschutz und Entlohnung dürfen sich nicht am Alter bzw. nach dem Eintrittszeitpunkt ins Unternehmen orientieren und damit eine Altersgruppe über die Maßen belasten, sondern müssen die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer im Unternehmen gewährleisten.
- Gesetzliche Standards für faire Praktika: Begrenzung der Praktikumsdauer, klare Abgrenzung zu anderen Beschäftigungsverhältnissen und eindeutige arbeitsrechtliche Regelungen (Überstunden, Urlaub usw.)
- Ein Verbot sachgrundloser Befristungen im Befristungsgesetz

siehe: SRzG-Positionspapier „[Die Lage der jungen Generation auf dem Arbeitsmarkt. Ein 7-Punkte-Plan](#)“, September 2017

Die Ausbildungsgarantie und die Verpflichtung vollzeitschulische Ausbildungen, die nicht mehr mit einem Schulgeld belegt werden sollen, zu vergüten sind wichtige Elemente einer Bildungspolitik, die die Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick nimmt. Aus Sicht der Generationengerechtigkeit ist die Beschränkung des Verbots sachgrundloser Befristung – zumal sie nur inkrementell erfolgen soll – allerdings ein großes Manko. Insbesondere junge Menschen sind stark von sachgrundlos befristeten Einstellungen betroffen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes unangestastet bleiben. Dies gefährdet die finanzielle Sicherheit und die Planbarkeit der Jüngeren. Über-

dies wird im Koalitionsvertrag Altersdiskriminierung (zulasten der jungen Arbeitenden) auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend thematisiert.

Bildung

„Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen“ (S. 94).

- **Bildungsföderalismus:** Die Koalition kündigt eine engmaschige, länderübergreifende Zusammenarbeit im Bildungswesen (Kooperationsgebot) an. Für die Schaffung eines chancengleicheren Bildungssystems soll ein Bildungsgipfel einberufen werden, „auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen“. Eine dafür konzipierte Arbeitsgruppe soll unter anderem die Zielerreichung kontrollieren. Zur Angleichung von Lebensverhältnissen und zur Erreichung eines qualitativ besseren Bildungssystems sollen Grundgesetzänderung debattiert werden (S. 94).
- Das Gute-Kita-Gesetz zur **frühkindlichen Bildung** soll bis zum Ende der Legislaturperiode evaluiert und im Anschluss in Kooperation mit den Ländern „in ein Qualitätsentwicklungs-gesetz mit bundesweiten Standards überführ[t]“ (S.95) werden. Dabei sollen vor allem der Betreuungsschlüssel, die Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot in Angriff genommen werden. Auch soll die Medienkompetenz bereits in der frühkindlichen Bildung gefördert werden (S. 95).
- Der **Kita-Ausbau** soll durch ein weiterführendes Investitionsprogramm gefördert werden. Auch die Kindertagespflege soll gefördert und auch im Hinblick auf die Sprachförderung weiterentwickelt werden. Der **Ausbau von Ganztagschulen und -betreuung** soll gefördert werden und qualitätsgerichtet erfolgen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztags soll gemeinsam mit den Ländern und Kommunen qualitativ und länderspezifisch erfolgen, um so einen gemeinsamen Qualitätsrahmen zu entwickeln. Der Abruf notwendiger, bereitgestellter finanzieller Mittel soll durch die Zusammenlegung des Basis- und Bonustopfs sowie durch die Verlängerung des Beschleunigungstopfs erfolgen. Darüber hinaus sollen diverse Förderprogramme – durchgeführt von schulischen und außerschulischen Fachkräften – stärker unterstützt werden (S. 95).
- Durch das neue „**Startchancen-Programm**“ sollen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern, bessere Bildungschancen ermöglicht werden. Gefördert werden sollen mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen, die von einem hohen

Anteil sozial benachteiligter Kinder besucht werden. Finanziert werden soll dies durch ein „Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren“ (S. 95). Zudem soll Schulen ein „Chancenbudget“ zur Verfügung gestellt werden. Dieses soll für die Weiterentwicklung der Schule, des Unterrichts und der Lernangebote sowie außerschulische Kooperationen aufgewendet werden. Auch sollen bis zu 4.000 weitere Schulen in sozialschwachen Regionen und Quartieren gezielt und dauerhaft durch zusätzliche Sozialarbeiter:innen gestärkt werden (S. 95-96).

- Die Digitalisierung des Bildungswesens soll dauerhaft gefördert werden. Dafür soll der Mittelablauf beschleunigt und entbürokratisiert werden. Zusammen mit den Ländern soll ein „**Digitalpakt 2.0**“ mit einer Laufzeit bis 2030 entwickelt werden. Dieser soll, neben dem verbesserten Mittelabfluss und der Dokumentation der analysierten Bedarfe, die Neuanschaffung nachhaltiger IT-Ausstattung beinhalten. Zudem soll „eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt [ge]schaffen“ (S. 96) werden.
- Für die Weiterbildung von Lehrpersonal soll eine Koordinierungsstelle für **Lehrkräftefortbildung** durch Bund und Länder geschaffen werden. Die Koalition möchte zudem die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (S.96) weiterentwickeln und unter anderem stärker auf digitale Bildung fokussieren. Außerdem soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigt und vereinfacht werden.
- Ausbildungsförderung: Das **BAföG** soll elternunabhängiger werden: „Der elternunabhängige Garantiebetrag im Rahmen der neuen **Kindergrundsicherung** (Bündelung aller kindgebundenen finanziellen Unterstützungsleistungen wie z.B. das Kindergeld und Leistungen aus dem SGB II/XII) soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden“ (S. 97). Geplant ist zudem eine tiefgreifende Reformation des BAföG. Dafür vorgesehen sind die deutliche Erhöhung der Freibeträge und der Altersgrenze, das Erleichtern von Studienfachwechseln, die Verlängerung der Höchstförderdauer, das Anheben der Bedarfssätze, die Einführung eines Notfallmechanismus und die Prüfung einer Teilzeitförderung. Zudem soll die BAföG-Beantragung unbürokratischer und digitaler erfolgen.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die flächendeckende Abschaffung von Kita-Gebühren und die Einführung eines verpflichtenden und gebührenfreien Vorschuljahres im Kindergarten
- Die Verankerung der Themenbereiche Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Lehrplänen
- Die Einführung von Medienkunde als Pflicht-Unterrichtsfach und die Vermittlung von Methoden, die Schüler:innen dazu befähigen Wissen zu verarbeiten, sich Wissen selbst zu erschließen, Wissen zu bewerten und anzuwenden sowie von Soft Skills

siehe: SRzG-Positionspapier „[Generationengerechte Bildung. Ein 7-Punkte-Plan](#)“, Februar 2018

Die grundsätzlichen bildungspolitischen Vorhaben der Ampel-Koalition sind aus der Perspektive der Generationengerechtigkeit begrüßenswert. Jedoch sind konkrete Zielformulierungen und diesbezügliche Zwischenschritte durchweg vage oder fehlen gänzlich. Aussichten auf den Wegfall von Kita-Gebühren oder vergleichbare Maßnahmen zur Steigerung von Chancengleichheit sind unkonkret oder fehlen im Koalitionsvertrag.

Kontakt

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), kurz: Stiftung Generationengerechtigkeit, ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Thinktank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswoche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen und kämpft seitdem für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die SRzG hat besonderen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) und nimmt seit vielen Jahren an den UN-Klimakonferenzen teil. Vertreter*innen der SRzG trugen dazu bei, dass der Begriff Generationengerechtigkeit („intergenerational equity“) ins Pariser Klimaabkommen aufgenommen wurde.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannsperger Str. 29
70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777

Fax 03212 / 2805277

kontakt@srzg.de

<https://generationengerechtigkeit.info>

Stand 07.12.2021